

Wie wünschbar ist das kommerzielle Radio?

Autor(en): **Jaeggi, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **32 (1980)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-933079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie wünschbar ist das kommerzielle Radio?

Die Diskussion darüber, ob das Monopol der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) aufgehoben werden soll, schlägt gegenwärtig hohe Wellen. Eine grössere Programmvielfalt versprechen sich davon die einen, die andern befürchten die totale Kommerzialisierung der elektronischen Medien und eine Nivellierung auf einen durchschnittlichen Publikumsgeschmack. Wie weit beispielsweise ein kommerzielles Radio in seiner Programmgestaltung unabhängig und auch in der Lage ist, den Programmbedürfnissen verschiedenster Minderheiten zu entsprechen, ist noch ungewiss. Erfahrungen, die zur Zeit in Zürich und seiner Agglomeration gesammelt werden können, lassen Ungutes ahnen.

«Radio 24» und die Stadt Zürich liefern zur Zeit ein beredtes Beispiel dafür, wie Abhängigkeiten entstehen können, die eine sachliche Information des Bürgers geradezu verhindern. Es macht den Anschein, als versuche der Zürcher Stadtrat (Exekutive) ein «Hausradio» aufzubauen, mit dem er seine Meinungen und Auffassungen unbeschränkt verbreiten kann. Möglicherweise geschieht dies aus einem (ungerechtfertigten) Zorn über Radio DRS, das in seiner Berichterstattung über Vorkommnisse in Zürich, insbesondere über die Jugendunruhen, nicht allein und ausschliesslich die Ansichten der Behörden vertreten hat. Es gibt indessen auch Anzeichen dafür, dass die Zürcher Medienpolitik längerfristige Ziele vor Augen hat.

Rechtsumkehr bei «Radio 24»

Mit seinem Pop-Sender «Radio 24» hat Roger Schawinski auf die Karte der Jungen gesetzt. Mit einem Musikprogramm, wie es in dieser Ausschliesslichkeit über die zwei Programme von Radio DRS nicht verbreitet werden kann, eroberte sich der clevere Medienmann die Herzen vieler jugendlicher Radiohörer im Nu. Dies erwies sich insbesondere dann, als der in der Schweiz gegen die Kabelrundfunk-Verordnung und international gegen ratifizierte Fernmeldebestimmungen verstossende Privatsender von den italienischen Behörden vorübergehend stillgelegt

wurde. 212000 Unterschriften vorwiegend junger Menschen kamen in erstaunlich kurzer Zeit zusammen; gefordert wurde die Weiterbetreibung des Senders. Diese Solidaritätskundgebung hat nicht zuletzt auch die Verantwortlichen bei der SRG wachgerüttelt, sich mit einem dritten Programm zu beschäftigen und die Bedürfnisse der Radiohörer neu zu überprüfen.

Inzwischen sind allerdings die Sympathien der Jugendlichen für «Radio 24» arg geschrumpft. Zwar berichtete der Sender über die Jugendunruhen in Zürich rasch und aktuell, doch wurde bald einmal klar, dass Schawinskis Radio einen für die jungen Menschen recht eigenartigen Wind in den Segeln hatte: «Radio 24» gab sich betont behördenfreundlich. Wohl wurden auch Exponenten der «Opernhaus-Bewegung» zum Gespräch eingeladen, die Kommentare, die insbesondere Schawinski ihren Voten folgen liess, deckten indessen seinen Standpunkt rigoros auf: Viel Verständnis für die Jugendbewegung, die Motive der Protestierer oder ihre Weigerung, etablierte Kommunikationsformen zu akzeptieren, war da beileibe nicht zu finden. Und wer gar erwartete, der «Jugendsender» würde die Hintergründe der Revolte ausleuchten, sah sich arg getäuscht. Anders ausgedrückt: Das jugendliche Publikum, das gut genug war, Schawinski in einem Kreuzzug zum Medienmartyrer emporzustilisieren, wurde von diesem nun brutal versetzt, als es seine Gesell-

schafts-Verweigerung nicht mehr nur im stumpfen Konsum von Punk, Rock und Pop äusserte, sondern auf die Strasse ging. Wer von der Werbung abhängig ist, hat da offenbar keine andere Wahl.

Belohnung für Wohlverhalten

Mehr Freude am Opportunismus Schawinskis als die Jugendlichen hatten die Zürcher Behörden, allen voran der Stadtpräsident Sigmund Widmer. Bei «Radio 24» kam er, der in einem Interview mit dem «Sonntags-Blick» (8. Juni) behauptet hat, die Chance der Radaubröder sei nur möglich geworden, weil die Massenmedien ihre Forderungen unterstützt hätten, ausführlich zu Wort. Er, der seit Jahren, wie er sich äusserte, keine Gelegenheit hatte, sich in den Massenmedien zum Thema Jugendpolitik zu äussern, verfügte nun plötzlich über ein ihm wohlgesinntes Instrument der Information. Solches Wohlverhalten musste belohnt werden. Der Stadtrat von Zürich bewilligte in der Folge der Kabelrundfunkgesellschaft *Rediffusion*, das Programm von «Radio 24» über ihr Kabelnetz verbreiten zu dürfen. Ein immerhin nicht ganz gewöhnlicher Schritt einer Exekutive im Rechtsstaat, sendet doch Schawinski nach wie vor illegal von Italien in die Schweiz.

Nun wird man, wahrscheinlich nicht ganz zu Unrecht, behaupten können, der Stadtrat wäre gar nicht in der Lage gewesen, eine solche Bewilligung so kurzfristig auszustellen. In der Tat gibt es eine Reihe von Anzeichen für eine etwas «längerfristige Planung» zürcherischer Medienpolitik. Sie wird, offensichtlich über den Kopf anderer Parteien hinweg, vom Landesring der Unabhängigen und nicht zuletzt auf Initiative des Stadtpräsidenten Widmer betrieben. Dass *Hotelplan* und *Ex Libris* zu den nicht ganz unbedeutenden Werbetreibenden bei «Radio 24» gehören, mag man allenfalls noch als Zufälligkeit bezeichnen. Wie wichtig einigen Politikern des Landesrings vor allem aus Zürich eine rigorose Veränderung im Sinne einer Öffnung unseres öffentlich-

rechtlichen Rundfunksystems ist, zeigte sich am 3. Mai dieses Jahres anlässlich des Landestages der Partei: Obschon dem Plan einer Verfassungsinitiative zur Aufhebung des SRG-Monopols kräftige Opposition aus den eigenen Reihen erwuchs, wurde das Geschäft durchgepeitscht. Wohl nicht zuletzt wegen des vehementen Engagements von Sigmund Widmer, der die Initiative zur Brechung des SRG-Monopols zu einer «Überlebensfrage» der Partei machte.

«Rotes Radio Zürich»

Seit der Lancierung der Landesring-Initiative wird keine Gelegenheit ausgelassen, gegen die SRG im allgemeinen und ihre Programminstitutionen im speziellen zu schiessen. Mit den Zürcher Jugendkrawallen, über die zu berichten Fernsehen und Radio DRS schliesslich verpflichtet waren, eskalierte die zu meist ungerechtfertigten Vorwürfe vor allem an Radio DRS zur Verleumdungskampagne. So etwa drohte der Zürcher Polizeivorstand Frick auf eine sachlich gehaltene Mitteilung im «*Von Tag zu Tag*» aus dem Studio Bern, in Zürich trafen sich die Jugendlichen erneut zu einer Demonstration, mit einer Beschwerde. Stadtpräsident Widmer behauptete in einer Aussprache mit Programmverantwortlichen erneut, die Unruhen in Zürich seien durch die Mithilfe der Medien entstanden. Radio-Mitarbeiter sahen sich in ihrer Arbeit durch alle möglichen Pressionen wie Verweigerung von Interviews, Ausladungen zu angekündigten Pressekonferenzen, Beschwerdedrohungen wegen Konzessionsverletzungen usw. behindert. Im Gegensatz zur behördefreundlichen und entsprechend einseitigen Berichterstattung über die Jugendkrawalle von «Radio 24» hat sich Radio DRS in den dafür bestehenden Sendegefässen um eine etwas umfassendere Durchleuchtung der Ereignisse bemüht. Insbesondere wurde, in zum Teil sehr aufschlussreichen Beiträgen wie etwa im «*Passepartout*» vom 5. Juni (ZOOM-FB 12/80, Seite 1), aber auch in den *Regionaljournals* und in den *Informations-*

gefassen versucht, die Ursachen jugendlicher Unrast und Verweigerung auszuloten. Obschon den Behörden – im Gegensatz zu Widmers Behauptungen – ausreichend Gelegenheit geboten wurde, die Ereignisse aus ihrer Sicht darzustellen, und obschon die Radiomitarbeiter sich immer wieder von offensichtlichen Gewaltakten und Plünderungen der Jugendlichen distanzieren, handelten sie sich mit ihrer kritischen Berichterstattung den Titel «Rotes Radio Zürich» ein. Und Stadtpräsident Sigmund Widmer konnte es einem DRS-Mitarbeiter gegenüber nicht unterlassen, mit dem Satz, «Die SRG machen wir schon noch kaputt», zu drohen.

Scharfe Reaktionen

Die opportunistische Haltung von «Radio 24» und die seltsame Medienpolitik des Stadtrates blieben einer breiteren Öffentlichkeit nicht verborgen. Recht unkonventionell äusserte sich das Unbehagen bei den «Vollversammlungen» der Jugendlichen: Konnten die DRS-Mitarbeiter dort jeweils ungehindert arbeiten, wurden den «Radio 24»-Mitarbeitern teilweise die Bänder aus den Aufzeichnungsgeräten gerissen (was keineswegs zu billigen ist). Ernster zu nehmen ist die Reaktion der Neuen Zürcher Zeitung auf die Erteilung der Bewilligung an die *Rediffusion*, das Programm von «Radio 24» ins städtische Kabelnetz aufnehmen zu dürfen. Unter dem Titel «Warum kommt *Radio 24* jetzt in das Rediffusions-Netz» musste sich der Stadtrat folgende Frage gefallen lassen: «Warum kommt der Stadtrat ein halbes Jahr nach seinem ersten, gegenteiligen Entscheid dazu, jene zu honorieren, welche die *geltende Medienordnung* (zu der, mindestens vorläufig, auch das *Werbeverbot* am Radio gehört) in der Schweiz mit einem *Grenzsender* unterlaufen?» Weiter wird auf die Verantwortung des Stadtrates gegenüber dem Bund aber auch jenen Gruppierungen hingewiesen, die sich in loyaler Weise mit ordentlichen Gesuchen beim Bundesrat um Radiokonkessionen bemühen.

Recht geharnischte Reaktionen gab es schliesslich auch in der städtischen Exekutive. So etwa steht in einer Interpellation von Gemeinderat Büchi (Schweizerische Volkspartei/SVP) etwa folgendes zu lesen:

– Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass «Radio 24» aufgrund seiner illegalen Sendungen nun eine nachträgliche Legitimierung erhält? Wird damit nicht einer langfristig verhängnisvollen Entwicklung Vorschub geleistet, die auf der Taktik fusst, dass zuerst mit viel Propaganda die Gesetze zu umgehen sind, um nachträglich aufgrund des Druckes von der Strasse doch eine Bewilligung zu erhalten?

– Welche Auflagen wurden «Radio 24» gemacht? Besteht Gewähr, dass «Radio 24» nicht beispielsweise für politische Propaganda und Aufrufe missbraucht wird?

– Wie kann diese Bewilligung mit der eidgenössischen Kabelrundfunk-Verordnung in Übereinstimmung gebracht werden? Wurde vor der Erteilung der Bewilligung das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) konsultiert.

Nicht minder kritische und besorgte Fragen stellt der Sozialdemokrat Peter Macher in seiner Schriftlichen Anfrage:

– Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es zu seinen Verwaltungsaufgaben gehört, die Berichterstattung in Radio und Fernsehen zu kommentieren?

– Weshalb bedient sich der Stadtrat bei einer allfälligen Kritik nicht der offiziellen Beschwerdemöglichkeiten? Glaubt der Stadtrat, dass der durch seine Stellungnahmen erzeugte politische Druck den Zielen des Stadtrates dienlicher ist?

– Ist die Entscheidung des Stadtrates bezüglich der Aufnahmebewilligung des rechtswidrigen «Radio 24» ins Rediffusionsnetz ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen (eventuell im Sinne einer Belohnung für stadtratfreundliche Berichterstattung)?

– Kann die Haltung des Stadtrates auch dahin interpretiert werden, dass er mit diesen pressepolitischen Aktivitäten den Boden für die LdU-Initiative gegen das SRG-Monopol (gemäss Stadtpräsi-

dent die «Überlebensfrage für den LdU») ebnen will?

Abhängigkeiten des kommerziellen Radios

Der Fall um «Radio 24» und die medienpolitische Praxis des Zürcher Stadtrates ist weit über die Zürcher Jugendunruhen, die wie ein Katalysator wirkten, hinaus aufschlussreich. Er zeigt demonstrativ ein Erscheinungsbild des kommerziellen Rundfunks auch im lokalen Bereich auf, mit dem heute eindeutig zu wenig gerechnet wird: das Bild der Verquickung von Macht und Kommerz, das einen kommerziellen Radio- oder Fernsehsender immer prägt. Senden kann auf die Dauer nur, wer über genügend Geld verfügt. Wenn es heute auch günstiger zu stehen kommt, einen lokalen Radiosender zu betreiben, als eine Zeitung herauszugeben, so sind doch finanzielle Mittel nötig, die letztlich nur durch Konzessionsgebühren oder durch Werbeeinnahmen aufgebracht werden können. Darüber täuschen die vielen kleinen Piratensender, die sich während der Jugendunruhen in Zürich einen wahren Äther-Krieg lieferten, nicht hinweg. Bei ihnen handelt es sich vorwiegend um kurzlebige, von Idealisten getragene Einzelaktionen, die auf Kontinuität wenig zu achten brauchen.

Da es nun aus praktischen Gründen kaum möglich sein wird, für den Konsumenten noch tragbare Konzessionsgebühren auf mehrere Programm-Veranstalter mit eigenen Trägerschaften aufzuteilen, wie sich das etwa die Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung (SFRV) vorstellt, werden sich zukünftige Programm-Veranstalter darum bemühen, ihren Programmbetrieb mit Werbung zu finanzieren. An das Werbegeld kommt indessen nur, wer grosse Einschaltquoten nachweisen kann. Solche sind, wie das Zürcher Beispiel belegt, nicht zuletzt dadurch zu erzielen, indem die Programme in ein grosses Kabelnetz eingespielen werden. Dazu nun aber haben wieder der Netzbetreiber und dessen Konzessionsgeber – in den meisten Fällen die politi-

schen Behörden – etwas zu sagen, womit der Kreis der Abhängigkeit geschlossen ist.

«Radio 24», dessen Initiant Roger Schwinski jüngst grossspurig auszog, um der Agglomeration Zürich das alternative Radio zu bringen, ist – noch bevor sich sein Sender der Legitimität (geschweige denn der Prosperität) erfreuen kann – in die Abhängigkeit der Behörden geraten. Angesichts dieses erschreckenden Beispiels einer Verquickung verschiedener Interessen, die wohl nur ein reichlich naiver Betrachter als rein zufällig einstufen kann, komme ich zur Erkenntnis, dass ein kommerzielles Radio so wenig wünschbar ist wie eines, das sich in den Händen des Staates befindet. Was weiterhin Not tut, ist ein nach allen Seiten hin unabhängiges, von einer starken, öffentlich-rechtlichen Trägerschaft getragenes Rundfunksystem. Dieses gilt es selbst dann mit allem Nachdruck zu erhalten, wenn die Konzessionsbestimmungen in Zukunft das Betreiben privater Sender zulassen.

Urs Jaeggi

Medienkommission zu Satelliten-TV und Radio- und TV-Artikel

wf. Die Expertenkommission für die Medien-Gesamtkonzeption hat verschiedene Beschlüsse in Sachen Satellitenrundfunk gefasst. Unter anderem vertrat sie die Ansicht, dass Konzessionen für die Nutzung der Satellitenkapazitäten erst erteilt werden sollten, wenn ersichtlich ist, wie die Schweiz den Satellitenrundfunk generell für sich zu verwenden gedenkt. Der Aufbau der technischen Infrastruktur und der Betrieb der Anlagen sollen grundsätzlich durch die PTT erfolgen. Die Kommission verabschiedete ferner einen materiellen Entwurf für einen Radio- und TV-Artikel in der Verfassung. Die wesentlichste Ergänzung gegenüber dem Vorentwurf des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements besteht darin, dass nach Ansicht der Medienkommission Radio und Fernsehen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen müssten.